

# SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN



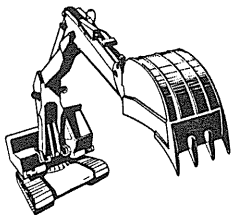
## Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf

7. Jahrgang

26. April 1996

Ausgabe Nr. 4

### Liebe Spitzkunnersdorferinnen, liebe Spitzkunnersdorfer,



es ist sehr erfreulich, daß nicht nur im kommunalen Bereich (Brücken, Abwasser, Straßen, Bachmauer, öffentliche Gebäude und so weiter) sondern auch im privaten Bereich eine rege Bautätigkeit in unserer Gemeinde zu verzeichnen ist. Jede Baumaßnahme trägt zur

Verbesserung unserer Wohn- und Lebensqualität bei, schafft Arbeitsplätze und hilft, unsere Einwohnerzahl annähernd konstant zu halten. Viele Baumaßnahmen sind außerdem Voraussetzung für Modernisierungsarbeiten sowohl in neueren als auch älteren Gebäuden. Dies sind alles positive Aspekte, die sowohl vom Gemeinderat als auch von den Mitarbeitern unserer Gemeindeverwaltung im Rahmen unserer Möglichkeiten und Kompetenzen unterstützt werden. Leider sind unsere engen und zum Teil nicht gut ausgebauten Straßen für das Befahren durch große und schwerer gewordene Bau- und Transportfahrzeuge nicht immer geeignet, so daß es durch die große Belastung zu Schäden kommen kann. Für die Beseitigung der entstandenen Verunreinigungen und Schäden trägt der Verursacher bzw. der Bauherr die Verantwortung. Trotz aller Belastungen und zeitweiligen Einschätzungen aller Einwohner sollten wir den Baumaßnahmen aufgeschlossen gegenüber stehen und Verständnis zeigen und in aller Sachlichkeit damit umgehen.

An mindestens drei Stellen sind bis jetzt größere Schäden an der Bachmauer des Dorfbaches zum Teil durch zu schwere Baufahrzeuge bzw. durch unangemessenes Fahrverhalten der entsprechenden Kraftfahrer aber auch besonders durch die Auswirkungen des langandauernden und sehr kalten Winters entstanden. Es werden in den kommenden Wochen und Monaten enorme Anstrengungen und finanzielle Mittel notwendig sein, um die entstandenen Schäden und Gefahrenquellen zu beseitigen.



Wie nach Rückfragen vom staatlichen Schulamt mitgeteilt wurde, wird es in Zukunft zu den gesetzlichen Regelungen und Verordnungen keine Ausnahmen mehr geben, was die Klassenstärke der kommenden ersten Klassen anbe-

langt. Das heißt, daß eine Schulklasse nur dann eingeschult wird, wenn sie mindestens 15 Schüler umfaßt. Im Jahr 1996 werden in unserer Grundschule mehr als 20 Kinder aufgenommen. Im kommenden Jahr 1997 werden es nur noch 7 Schüler sein. Für eine Aufnahme dieser 7 Kinder wird es aber keine Zustimmung vom Kultusministerium bzw. Schulamt geben. Die 1. Klasse muß in einer anderen Grundschule eingeschult werden. Die Entscheidung, in welche Grundschule dies sein wird, trifft der Gemeinderat. Die Verantwortung für den Schülerverkehr für die Klassen 1 bis 4 liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde. Durch Beschluß des Gemeinderates ist es allerdings möglich, daß für das Jahr 1997/98 und eventuell für das Schuljahr 98/99 unsere Grundschule als sogenanntes Auslaufmodell für ein oder zwei Jahre weitergeführt wird. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird es in unserer Gemeinde danach keine Staatliche Grundschule mehr geben. Auf jeden Fall werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um unseren Kindern solange wie es geht, den Besuch einer Schule in unserer Gemeinde zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Neumann*  
Bürgermeister



### Liebe Konfirmanden,

ich wünsche Euch auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung alles Gute sowie Glück und Erfolg für Euren weiteren Lebensweg.

J. Neumann  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Spitzkunnersdorf

## Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1978 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1978, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15, Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

*Stadtverwaltung Seifhennersdorf*

*Meldestelle*

*Rathausplatz 1*

*02782 Seifhennersdorf*

### Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzung erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige, der Feststellung der Wehrpflicht dienende, Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift über die Erteilung von Auskünften oder eine persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Spitzkunnersdorf, den 18.03.96

gez. Neumann  
Bürgermeister

Meldestelle Seifhennersdorf

## Amtliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung bzw. Veröffentlichung von per- sonengebundenen Daten nach § 33 des Sächsischen Meldegesetzes

### - Auskunfts- und Übermittlungssperren

Das Meldegesetz räumt Ihnen die Möglichkeit ein, folgenden Auskunftserteilungen und Datenübermittlungen ohne Begründung zu widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen),
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen,
- an Adreßbuch u.ä. zur Veröffentlichung von Adreßbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

Wenn Sie vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich an die Meldebehörde und lassen sich ausführlich darüber beraten.

Das Sächs. Meldegesetz lautet im § 33 Abs. 2 folgendermaßen:

*„Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.*

*Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen“*

Gegen die Übermittlung dieser Daten hat jeder Einwohner ein Widerspruchsrecht (§ 33 Abs. 4 SächsMeldeG). Dieser Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde bekanntzugeben.

Die Ausübung des Widerspruchsrechtes bedarf keiner Begründung.

Die Meldebehörde ist nicht befugt, den Betroffenen nach den Gründen zu befragen. Der Widerspruch ist so lange gültig, wie er von dem Betroffenen aufrechterhalten wird. Eine Zurücknahme ist jederzeit möglich.

Mit dem Wegzug eines Einwohners wird die Ausübung der Widerspruchsrechtes gegenstandslos.

*Meldestelle  
Seifhennersdorf*

## Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung 3/96

#### Beschluß Nr. 12/96

Es wird die Unterzeichnung eines Vertrages mit den Gemeinden Großschönau, Leutersdorf und der Stadt Seifhennersdorf zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung beschlossen

#### Beschluß Nr. 13/96

Das Flurstück Nr. 54c wird an die Antragsteller verkauft.

### Schadstoffmobil

Der nächste Halt des Schadstoffmobils in Spitzkunnersdorf erfolgt am

*Montag, dem 06.05.96.*

An diesem Tag können in der Zeit

*von 8.00 bis 9.00 Uhr*

Problemabfälle aus Haushalten zur Entsorgung abgegeben werden.

*J. Reichel  
Sachbearbeiter*



1347 - 1997

## 650 Jahre Spitzkunnersdorf



Zur Vorbereitung des Ortsjubiläums im nächsten Jahr wurden von den verschiedenen Vorbereitungsgruppen bereits vielfältige Initiativen entwickelt. So beriet auch die Gruppe „Festumzug“ in der vergangenen Woche mit den Vertretern der ortsanässigen Vereine über die Gestaltung des Festumzuges, der einer der Höhepunkte im Jubiläumsjahr sein soll.

Es wurden viele gute Ideen eingebracht und man kann sagen, daß das Grundkonzept steht. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um alle Gedanken in die Tat umzusetzen. Aus diesem Grund wenden wir uns an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes, bei der Vorbereitung und Durchführung des Festumzuges mitzuhelfen. Wenden Sie sich bitte an die Mitglieder des Festkomitees beziehungsweise an die jeweiligen Vereinsvorsitzenden, wenn Sie Ideen zur Gestaltung des Festumzuges haben.

L. Halang

Verantwortlicher Festumzug

## Information des Landesvermessungsamtes Sachsen

Vom Landesvermessungsamt Sachsen und vom Ministerium des Inneren der Tschechischen Republik werden zur Erfüllung der im Artikel 23 des Vertrages zwischen der BRD und der Tschechischen Republik festgelegte Arbeiten und gemäß entsprechender Gesetzlichkeiten im Verlaufe des Jahres 1996 Arbeiten zur Instandhaltung der Vermarkung der Staatsgrenze zwischen der BRD und der Tschechischen Republik im Teil der Grenze des Freistaates Sachsen ausgeführt.

Dabei werden u.a. der Zustand der Grenzzeichen und ihre unveränderten Standorte durch Vergleich mit dem Grenzkundenwerk geprüft.

Die Mitarbeiter der gemischten technischen Gruppen beider Staaten weisen sich durch einen Dienstausweis und einen von der deutschen und tschechischen Seite unterzeichneten Dienstauftrag aus. Sie sind nach § 18 SVerMG und vorheriger Ankündigung beim Eigentümer oder Nutzungsberechtigten berechtigt, Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren.

J. Neumann  
Bürgermeister

## Schöffenvorschlagsliste

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Spitzkunnersdorf, geeignete Personen haben die Möglichkeit, als Schöffen(innen) bei Amtsgericht oder Landgericht ehrenamtlich tätig zu werden. Für die Gemeinde Spitzkunnersdorf sind 2 Schöffen vorzuschlagen. Wir möchten Sie bitten, Ihre Bewerbung in der Gemeindeverwaltung abzugeben bzw. geeignete Personen vorzuschlagen. Wenn keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe lt. Schöffenbekanntmachung bestehen, werden diese Personen in die Schöffenvorschlagsliste aufgenommen. Die Schöffenbekanntmachung kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Aufnahme in die Vorschlagsliste erfolgt durch Beschlußfassung der Gemeinderäte.

J. Neumann  
Bürgermeister

## Schulinformationen

### Mittelschule Leutersdorf

#### Tag der offenen Tür

Die Mittelschule Leutersdorf erhielt gute kommunale Unterstützung, so daß Gebäude, Umfeld und Einrichtung sichtbar verbessert werden konnten.

Am Sonnabend, dem 1.6.1996, von 9.00 - 12.00 Uhr, können Schüler und interessierte Bürger die Schule besichtigen.

Sie haben die Möglichkeit, mit Lehrern zu sprechen.

Einen kleinen Imbiß, Getränke und Spielmöglichkeiten für kleine Besucher halten wir für Sie bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Damaschke  
Schulleiter

### Grundschule Spitzkunnersdorf

#### „Sport frei“

Wir waren stolz, als uns unsere Sportlehrerin für die Teilnahme am „Athletischen Mannschaftswettbewerb“ auswählte. Am 26.03.1996 war es dann soweit. Gemeinsam mit weiteren dreißig Mannschaften kämpften wir in der Eibauer Sporthalle „Am Kottmar“ um beste Leistungen beim



- Medizinballschocken
- Laufstest
- Liegestützbeugen
- Rumpfhieven
- Schlußweitsprung

Alle von uns gaben ihr Bestes. Besonders gute Leistungen erreichten wir bei den Liegestützbeugen.

Obwohl wir nicht zu den Siegern gehörten, hat uns dieser athletische Mannschaftswettbewerb viel Spaß bereitet.

Nicole Ehrentraut Klasse 3  
Carola Jänsch Klasse 4  
David Müller Klasse 3  
Ramon Seidel Klasse 3

#### Unsere Abschlußfahrt

Vom 1.4. - 3.4.96 besuchten wir Schüler der 4. Klasse unserer Grundschule das Schullandheim Neusalza-Spremberg. Bei unserer Ankunft in dem landschaftliche schön gelegenen Heim wurden wir von der Leiterin Frau Lange herzlich willkommen geheißen und bezogen die gemütlich eingerichteten Zimmer.

Am Nachmittag erkundeten wir den Ort und spazierten durch den schön angelegten „Spreepark“. Auch die Sonne meinte es gut mit uns, und wir verweilten an den kleinen Wasserfällen, dem Tiergehege und picknickten auf dem Spielplatz.

Wieder im Heim angekommen, konnten wir uns bei Spiel und Sport die Zeit vertreiben.

Am nächsten Tag haben wir ein Rosinenbrot im Blumentopf gebacken. Alle hatten viel Spaß daran und bald roch es wie in einer Backstube nach frischem Brot. Nach dem Mittagessen besuchten wir das „Reiterhaus“, als eines der ältesten Häuser unserer Oberlausitz. Durch eine fachkundige Führung erfuhren wir eine ganz Menge über das Leben und die Arbeit in früherer Zeit. Der Heimweg führte uns über die „Schmiedesteine“, von denen man einen herrlichen Ausblick hatte.

Trotz der anstrengenden Wanderung schwangen wir alle am Abend bei der Disko fleißig Arme und Beine.

An diesem Abend schlief jeder sehr schnell ein.